

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Wash & Clean - Firma Blimax GmbH**

## **1. Allgemeines**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, erfolgen Annahme und Durchführung von Aufträgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise durch Gesetz oder Sonderregelungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## **2. Auftragserteilung**

Im Auftrag sind die von uns zu erbringenden Leistungen genau zu bezeichnen, Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, sofern sie im Auftragschein genau festgeschrieben sind.

## **3. Fertigstellung**

Sofern ein als verbindlich bestimmter Fertigstellungstermin im Auftrag vereinbart wurde, ist dieser von uns einzuhalten. Ändert oder erweitert sich der Auftragsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftragsumfang, und tritt hierdurch eine Verzögerung ein, so haben wir den Auftraggeber unverzüglich darüber zu unterrichten und einen neuen Fertigstellungstermin zu benennen. Ansprüche aus einer aus diesem Grunde verzögerten Fertigstellung kann der Auftraggeber gegenüber uns nicht herleiten.

## **4. Zahlung und Fälligkeit**

Der Auftraggeber hat den Rechnungsbetrag unverzüglich nach Abnahme des gereinigten KFZ, jedoch spätestens nach Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zu leisten.

## **5. Gewährleistung**

Der Auftraggeber hat uns Mängel der Leistung unverzüglich bei der Übernahme des Fahrzeuges mitzuteilen. Die Gewährleistungsrechte beschränken sich ausschließlich auf das Nachbesserungsrecht.

## **6. Rücktrittsrecht**

Der Auftraggeber hat das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Wurde jedoch schon ein Teil der Leistung erbracht, so ist dies nicht mehr möglich. Die Firma Blimax GmbH kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

## **7. Haftung**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Wertgegenstände vor Übergabe des KFZ an uns aus dem Fahrzeug zu entfernen. Unsere Haftung für Verlust oder Schäden am KFZ und für den in Verwahrung genommenen zusätzlichen Wageninhalt beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für den Verlust von Geld, Wertpapieren und anderen Wertgegenständen, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen sind, ist, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn auf diese Schäden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges hingewiesen wird.

## **8. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der jeweilige Standort der Blimax GmbH. Gerichtsstand ist St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.